

**Beschlussvorlage**

**2014-2019/SR-295**

**Status: öffentlich**

Fachbereich FB Finanzen/Immobilien  
 Verfasser Janett Zaumseil

Erstellungsdatum: 31.01.2019  
 Aktenzeichen 20.21.08

**Betreff:**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
12.02.2019	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss	Vorberatung				
14.02.2019	Hauptausschuss	Vorberatung				
21.02.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 der Stadt Genthin.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der
  - a) Erträge auf 22.592.400 Euro
  - b) Aufwendungen auf 23.372.900 Euro
  
2. im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der
  - a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 21.042.000 Euro
  - b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 21.790.800 Euro
  - c) Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 3.646.200 Euro
  - d) Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.860.300 Euro
  - e) Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.103.100 Euro
  - f) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 542.400 Euro

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 345.500 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 8.000.000 Euro festgesetzt.

(Janett Zaumseil)  
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)  
 Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 22. März 2006 mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt die Grundlagen für eine neue Basis des kommunalen Haushalts beschlossen.

Das System der Kameralistik wird von der Doppik, dem Buchführungssystem des NKHR, das sich an die kaufmännische Buchführung anlehnt, abgelöst. Es ist nun möglich, periodisch den Ressourcenverbrauch aufzuzeigen.

Auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist der Ergebnisplan in seinen Erträgen und Aufwendungen auszugleichen.

Im Haushaltsjahr 2019 und auch im mittelfristigen Finanzplanzeitraum bis 2022 zeigt sich, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Aus diesem Grund ist zwingend ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Nähere Erläuterungen sind dem Vorbericht zum Haushaltsplan zu entnehmen

**Anlagen:**

2014-2019/SR-295\_Anlage1\_Haushaltsplan 2019

**Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Vorbericht